

GÄRTRINGEN

Aktuell

Ausgabe 6

38. Jahrgang

6. Februar 2014

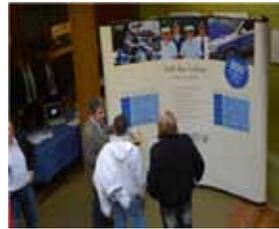


Berufsinformationstag

an der **Theodor-Heuss-Realschule Gärtringen**

am **Samstag, 8. Februar 2014**

von 8.30 Uhr bis 13 Uhr



für Schülerinnen und Schüler aller Schularten!!!

wir freuen uns ganz besonders über die Begleitung der **Eltern**

Ausbildungsberufe, Berufliche Gymnasien, Duale Studiengänge

01 Agentur für Arbeit (**Berufsberatung**)

02 Agilent Technologies Deutschland GmbH Böblingen

03 Autohaus Weeber Herrenberg

04 Carpent Holzbau GmbH Gärtringen

05 Coninvers GmbH Böblingen

06 Debeka Servicebüro Ehningen

07 Die junge Medienfabrik Böblingen

08 Dorfgemeinschaft Tennental Deckenpfronn

09 EnBW Regional AG Herrenberg

10 Ensinger GmbH Nufringen

11 Finanzamt Böblingen

12 Gärtringer Patenaktion Schule/Beruf

13 Gemeindeverwaltung Gärtringen

14 Gottlieb-Daimler-Schule 1 Sindelfingen

15 Gottlieb-Daimler-Schule 2 Sindelfingen

16 GWW Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten Sindelfingen

17 Hilde-Domin-Schule Herrenberg

18 Holzwerk Keck Ehningen

19 Hotel Hasen Herrenberg

20 Internationaler Bund Böblingen

21 IHK Region Stuttgart

22 Innovate Software GmbH Wildberg

23 Kemmler Baustoffe GmbH Böblingen

24 Klinikverbund Südwest

25 Kreissparkasse Böblingen

26 Kuehne & Nagel AG & Co. KG Gärtringen

27 MAN Truck & Bus Deutschland GmbH Truck Center Stuttgart Service Gärtringen

28 Mildred-Scheel-Schule Böblingen

29 Moog GmbH Böblingen

30 Polizeidirektion Böblingen

31 Samariterstift Gärtringen

32 Sehne Backwaren KG Ehningen

33 Schmid-Die Malerwerkstätte Gärtringen

34 Think Abele GmbH & Co. KG Nufringen

35 Wohn- und Küchenwerkstatt Rudolph Schönaich

Veranstalter: Theodor-Heuss-Realschule, Ludwig-Uhland-Schule,
Gärtringer Patenaktion Schule/Beruf, Gemeinde Gärtringen



PROJEKTTAGE an der LUS



DAS SIND WIR – GEMEINSAM SIND WIR STARK!



12. bis 14. Februar 2014

Ludwig Uhland Schule
Wilhelmstr. 14-16
71116 Gärtringen

Einladung für
jedermann zum
„Tag der offenen Tür“
am 14. Februar ab 14 Uhr

Gartenfreunde spenden!

Aufgrund des tollen Erfolgs beim Rohrauer Adventmarkt der Gartenfreunde, konnte der rührige Verein anlässlich der Jahreshauptversammlung am 17.01.2014 eine Spende in Höhe von 1000,- € an Chefarzt Dr. Wolf vom Kreiskrankenhaus Herrenberg zum Ausbau der „Palliativ-Medizin“ übergeben. Zur genauen Erläuterung dieses Begriffes, schilderte Herr Dr. Wolf, dass bei diesem Projekt todkranke Menschen in ihrer letzten Lebensphase unterstützt und mit möglichst wenig Schmerzen und Atemnot bis zum Tod begleitet werden. „Es fehlt immer noch viel Geld, welches für Ärzte, Schwestern, Räumlichkeiten usw. benötigt wird. Hier helfen Spenden weiter und sind immer herzlich willkommen“, so berichtet Dr. Wolf. Die stationäre Pflegeeinrichtung wird zum Teil über Krankenversicherung, Pflegeversicherung und über einen Eigenanteil des Hospizes, der über Spenden eingeworben wird, finanziert. Allen Besuchern am Adventsmarkt in Rohrau sei ein herzlicher Dank für Ihren Beitrag gesagt!



Das Bild zeigt (v. l.) den Vorsitzenden der Gartenfreunde Rohrau Rainer Prasse und Chefarzt Dr. Wolf vom Kreiskrankenhaus Herrenberg

Bereitschaftsdienst



Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft	0172 / 7607977
Kinderärztlicher Notfalldienst - Zentraler Kinderärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen: Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Samstag, Sonntag, Feiertage: Ab 9.00 Uhr Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): Ab 19.30 Uhr Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!	07031/6680
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.	0711/78 77 722
Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notrufnummer verwendet	01805 344 533
Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.	07031/663-1382 a.steinhilber@lrabb.de
Beratungsstelle für Schwangere: Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen	07031/663-1717
Beratungsstelle für Partnerschaft: (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch) Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen	07031/678005
Thamar- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen	07031/222066
Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt	07031/663-1331
MOBILE – Management von Beruf und Familie:	07031/663-1928
Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112 Vergiftungsinformationszentrale:	0761/19240
Psychologische Beratungsstelle Herrenberg Jugend • Ehe • Lebensfragen Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern Mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr	07032/240-83 od. 07032/240-84
Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr "Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt" Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst	07031/663-3000
Arbeitskreis Leben Sindelfingen-Böblingen e.V. Hilfe bei Selbststötungsgefahr und Lebenskrisen	07031/3049259 www.ak-leben.de

Auf einen Blick



Geburtstagsjubilare



Es feiern am:

- 06.02.2014
Herr Vincenzo Pezzullo, Gartenstr. 14, seinen 76. Geburtstag
- 07.02.2014
Frau Emilie Hock, Hindenburgstr. 59, ihren 77. Geburtstag
- 08.02.2014
Herr Anton Duran, Grabenstr. 71 A, seinen 89. Geburtstag
- 09.02.2014
Herr Richard Bilwachs, Rohrau, Hildrizhauser Str. 35, seinen 82. Geburtstag
- 10.02.2014
Herr Jakob Bittermann, Im Pfad 35, seinen 85. Geburtstag
Frau Erika Eggert, Schönbuchstr. 15, ihren 76. Geburtstag
- 11.02.2014
Herr Heinz Johann, Rohrau, Burgenstr. 20, seinen 75. Geburtstag
- 13.02.2014
Herr Heinz Hagenlocher, Schönbuchstr. 4, seinen 75. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Praxen Gärtringen und Nufringen

Änderung bei dem ärztlichen Bereitschaftsdienst

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können. In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. **Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen und Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.**

Nachfolgend die Notfallpraxen:

Landkreis Böblingen

Notfallpraxis Böblingen (Kinder)

Kliniken Böblingen
Bunsenstr. 120
71032 Böblingen
Öffnungszeiten:

Sa, So 9-22 Uhr
Mo bis Fr 19:30 - 23:30 Uhr

Notfallpraxis Leonberg

Kreiskliniken Böblingen - Krankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50
71229 Leonberg
Öffnungszeiten:
Sa, So und an Feiertagen 8-22 Uhr
Tel: 07152 20268000

Notfallpraxis Sindelfingen

Klinikum Sindelfingen-Böblingen
Arthur-Gruber-Str. 70
71065 Sindelfingen
Öffnungszeiten:
Sa, So und an Feiertagen 8-20 Uhr
Tel.: 0180 3110020

Notfallpraxis Herrenberg ab 01.02.2014

am Krankenhaus Herrenberg
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Tel.: 0180 3110030

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

08./09.02.2014
Tierarztpraxis Dr. Rupp und Schube, Daimlerstraße 13,
Herrenberg, Tel. 07032 929200

Apothekenbereitschaftsdienst

Ein gedruckter Notdienstplan liegt in allen Apotheken in Herrenberg, Nebringen, Bondorf, Deckenpfronn, Kuppingen, Nufringen, Gärtringen, Ehningen, Aidlingen und Deufringen aus.

06. Februar um 8.30 Uhr bis 07. Februar um 8.30 Uhr

Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,
Tel. 07032 5970

07. Februar um 8.30 Uhr bis 08. Februar um 8.30 Uhr

Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20,
Tel. 07032 31903

08. Februar um 8.30 Uhr bis 09. Februar um 8.30 Uhr

Apotheke Aidlingen, Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

09. Februar um 8.30 Uhr bis 10. Februar um 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62/B,
Tel. 07034 21029

10. Februar um 8.30 Uhr bis 11. Februar um 8.30 Uhr

Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

11. Februar um 8.30 Uhr bis 12. Februar um 8.30 Uhr

Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

12. Februar um 8.30 Uhr bis 13. Februar um 8.30 Uhr

Alte Apotheke Gärtringen, Gärtringen, Wilhelmstraße 2,
Tel. 07034 26019

13. Februar um 8.30 Uhr bis 14. Februar um 8.30 Uhr

Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11,
Tel. 07032 72076

Sonntag, 09. Februar 2014

09.30 Uhr Neuap. Kirche Gärtringen, Gottesdienst in Herrenberg
10.00 Uhr Ev. Kirche Gärtringen, Gottesdienst mit Taufen
10.00 Uhr Ev. Kirche Rohrau, Gottesdienst
10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier mit Schola
11.00 Uhr Württ. Christusbund Rohrau, Gottesdienst

Donnerstag, 13. Februar 2014

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates im Rathaus Rohrau

Spruch der Woche

Man muss sich einfache Ziele setzen,
dann kann man sich komplizierte Umwege erlauben.
Charles de Gaulle

Amtliche Bekanntmachungen

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen zum 15. Februar 2014 fällig

Am 15. Februar 2014 wird die 1. Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuervorauszahlung fällig. Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid. Bitte beachten Sie, dass Sie so lange **keinen weiteren Grundsteuerbescheid** erhalten, bis eine Änderung eintritt, z.B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel. Bewahren sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb bitte sorgfältig auf.

Hinweis zur Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel:

Bei Grundstücksveräußerungen bleibt der bisherige Eigentümer solange zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde verpflichtet, bis der Steuermessbescheid des Finanzamtes vorliegt. Das Finanzamt schreibt den Grundsteuermessbescheid bei Eigentümerwechsel jeweils **einheitlich auf den nächsten 1. Januar zu**. Erfolgt die Besitzübergabe z.B. am 01.03.2014, so wird der Eigentümerwechsel beim Finanzamt zum 01.01.2015 zugeschrieben. Solange besteht die Zahlungspflicht des bisherigen Eigentümers als Grundsteuerpflichtiger weiter. Anderslautende Vereinbarungen im Kaufvertrag sind nur für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer von Bedeutung. Sie berühren aber die Steuerschuld und Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen nicht.

Vierteljährliche Fälligkeit:

Die Grundsteuer wird - soweit keine anderweitige Regelung vereinbart wurde - jeweils zu einem Viertel am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** fällig. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgt zu diesen Terminen je ein Hinweis auf die Fälligkeit.

Jahreszahler:

Für Grundstückseigentümer die ihre Grundsteuer als **Jahreszahler in einem Gesamtbetrag** entrichten, ist der fällige Zahlungstermin der 1. Juli 2014.

Kleinbetragsregelung:

- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 15,00 €**, so ist die Grundsteuer erst am **15.8.** fällig.
- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 30,00 €**, so ist die Grundsteuer je zur Hälfte des Jahresbetrags am **15.02. und 15.08.** fällig.

Als Barzahler müssen Sie die im Bescheid genannten Zahlungstermine beachten, da Ihnen sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge, im Falle der Beitreibung die Kosten der Zwangsvollstreckung, berechnet werden müssen.

Den **Abbuchern** wird die entsprechende Rate im Abbuchungsverfahren jeweils zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich künftig am Bankeinzug beteiligen möchten, schicken Sie einfach ein Sepa Lastschriftmandat mit rechtsverbindlicher Unterschrift an das Steueramt. Haben Sie noch Fragen? Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter Tel. 07034/923-123 oder per E-Mail: baradoy@gaertringen.de gerne zur Verfügung.

Termine

Samstag, 08. Februar 2014

7-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz Gärtringen
8.30-13 Uhr Berufsinformationstag in der Theodor-Heuss-Realschule Gärtringen
18.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Sonntagvorabendmesse in Ehningen

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes – **Bürgermeisteramt**

Rohweg 2
71116 Gärtringen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats¹⁾ am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats¹⁾ statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte		1.2 Ortschaftsräte ¹⁾	
Mitglieder (Anzahl)	Stadt/Gemeinde Gärtringen	Mitglieder (Anzahl)	Ortschaft Rohrau
22		10	
und zwar, da unechte Teilortswahl ⁴⁾ stattfindet			
Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk Gärtringen Rohrau		
17			
5			
1.3 Ortschaftsräte für die Ortschaft			
Vertreter (Anzahl)	Ortschaft		
und zwar, da unechte Teilortswahl ⁴⁾ stattfindet			

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

¹⁾ Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung

²⁾ Nur soweit unechte Teilortswahl stattfindet

³⁾ Nur wenn bei unechter Teilortswahl Wohnbezirk

⁴⁾ Nur im Verbund-Region-Steuergebiet – sonst streichen

⁵⁾ Vgl. § 9 Abs. 11, V.m. § 57 KommVG i. d. F. v. Art. 9 Abs. 1 des Grundgesetzes vom 16.4.2013 (GBl. S. 55, 56). Bei Ortschaftsratswahl ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Ortschaft maßgebend.

vereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4

Wähler in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen⁴⁾. **Wähler in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung)⁵⁾.

Nicht wählbar sind Bürger:

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;

- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedsstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5

Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl⁴⁾ nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzettel vorgeschlagen werden.

2.6

Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigter aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7

Wahlvorschläge von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberausstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8

Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen

Hauptwohnung aus dem Landkreis/dem Verbandsgebiet der Region Stutgart ⁶⁾ sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der seine Hauptwohnung verlegt hat.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt

Rohrweg 2 71116 Gärtingen

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt

Hauptamt Rohrweg 2 71116 Gärtingen
--

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

 Ort, Datum Gärtingen, den 06.02.2014 Bürgermeisteramt  Unterschrift, Amtsbezeichnung Weinstein, Bürgermeister
--

• bei der Wahl des Ortschaftsrats ¹⁾, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), ohne von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt**

Hauptamt Rohrweg 2 71116 Gärtingen
--

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevwahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf **Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragene**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben ¹⁾.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stutgart ⁶⁾** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet ⁶⁾ - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet ⁶⁾ - ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet ⁶⁾ - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf **Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragene**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stutgart ⁶⁾ - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der

sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Melderegisters von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterzeichnung auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderrüflich;
- von einem Unionsbürger, als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wahlbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wahlbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wahlbar und nach den Bestimmungen des § 22 Melderegisters von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2).

gen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

50 Personen ¹⁾
für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft(en) ¹⁾
Personenzahl
von 10
von

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenfördernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Bürgermeisteramt - **Bürgermeisteramt**

Rohrweg 2 71116 Gärtingen

kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburts- und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners

Einladungen

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Rohrau am Donnerstag, den 13.02.2014 um 19:30 Uhr, Sitzungssaal Rathaus Rohrau

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich-

1. Baugesuche und Bauvoranfragen
2. Verkehrssicherungsmaßnahmen in der Gärtringer- und Nufringer Straße
- Aktion des Vereins zur Erhaltung der Lebensqualität in Rohrau
3. Bestätigung der Wahl der Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Rohrau
4. Kindergartenbericht 2014
5. Fällung einzelner Pappeln am Krebsbach unterhalb Rohrau
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

gez. Norbert Sünder,
Ortsvorsteher

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

19	Geuther Türschutzgitter zur Wandmontage	644414
20	Schreibtisch Metall 80x160 cm grau-braun + passender Container in grau-braun Areal Park-Garage aus Kunststoff	286007
21	2 Stück zusammenklappbare Gästebetten 90 cm x 200 cm	22732
22	Röhrenfernseher (ca. 55 cm Diagonale) voll funktionsfähig ohne Fernbedienung WC-Leiter, Töpfchen und Kloaufsatz Kleinkinder-Spielküche aus Kunststoff von Theo Klein „Tefal“	252537
23	Farbfernseher Metz, Bildröhre 100 Hz, Diagonale 70 cm	20303
24	4 Edelstahltopfe mit Deckel, verschiedene Größen und 1 Dampfkochtopf	26224
25	angefangene Rolle Glaswolle	254266
26	Dreisitzersofa, 2 Sessel, 1 Rundsitzsofa, 1 Sessel, 1 Fernsehsessel, verschiedene Kleinschränke, Schlafzimmer komplett, 1 Couchtisch	0172 6010656
27	1 Epson R 300 Tintenstahldrucker, Tinten für CANON Tintenstahldrucker, 1 Stand-/Wandspiegel grau lackiert, 3 Ikea-Aufbewahrungsboxen	0176 52983447
28	Einbauküche U-Form ohne Elektrogeräte u. Spüle	21681
29	1 Lattenrost Kopf- und Fußteil verstellbar (mechan.) 1 m x 2 m	21526
30	1 Kärcher Hochdruckreiniger mit Dreckfräser und Waschbürste, gebraucht, voll funktionsfähig	21616
31	Gefriertruhe Bosch	929969

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-105 Frau Knödler (Montags) oder per E-mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 City-Roller
- 1 kleiner Schlüssel mit rot umrandeten Kopf
- 1 Uhr, 1 Kinderring + 1 Perlenkinderarmband
(im Edeka-Markt liegengeblieben)

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gartringen.de geltend gemacht werden.

Bildung und Schulen



Volkshochschule

VHS-Termine VHS-Termine VHS-Termine VHS-Termine

Volkshochschule Gärtringen 1. Semester 2014

Leitung: Thomas Luft

Ahornweg 16 71159 Mötzingen

Tel.: 07452 / 873245 oder 07034 / 237916

Fax: 07452 / 873926 oder 07034 / 251550

e-mail: volkshochschule@lus-gaertringen.de

Das aktuelle VHS-Programm finden Sie auch auf der homepage der Gemeinde Gärtringen: www.gaertringen.de - Bildung und Betreuung

Melden Sie sich an! Anmeldeformulare liegen in der Ludwig-Uhland-Schule aus.

Anmeldungen können auch in den Briefkasten an der Ludwig-Uhland-Schule, Wilhelmstraße 14-16, eingeworfen werden. Er befindet sich neben dem Haupteingang zur Ludwig-Uhland-Schule.

GÄ 5 Gitarrenspielkreis für Erwachsene, Fortgeschrittene

Wir treffen uns, um gemeinsam Gitarre zu spielen und zu singen. Gespielt werden Pop-Songs, Oldies, Evergreens – je nach Lust und Laune der Teilnehmer. Grundkenntnisse (Akkorde schlagen) werden vorausgesetzt.

Angelika Wohlbold Tel.29581 Thomas Dippon Tel. 644768, freitags, ab 07.02.2014, 19.30 – 21 Uhr

Gebühr: 10 Termine € 40,-, Ludwig-Uhland-Schule

GÄ 9 Italienisch – Anfänger A1

Fortsetzungskurs Buch Con piacere, Leitung: Gemma Palievici,

Tel.: 07034/237463, mittwochs, ab 15.01.2014 19.00 – 20.30 Uhr,

Gebühr: 6 Termine, € 35,- Ort: Ludwig-Uhland-Schule

GÄ 15 Computer, Computer I

Dieser VHS-Kurs bietet den Einstieg für alle, die gern mit diesem „Ding“ umgehen würden, sich aber bisher nicht getraut haben. Dazu zählen vor allem auch die Junggebliebenen über und um die 50.

Leitung: Gemma Palievici, Tel.: 07034/237463, montags, ab 20.01.2014, 18.30 - 21.30 Uhr, 6 Termine € 110,-, einschl.

€ 10,- für Lehrgangsunterlagen, Ludwig-Uhland-Schule

GÄ 17 PC-Treff

Der PC-Treff versteht sich als Zusammenkunft von PC-Nutzern, die Fragen im Zusammenhang mit ihrem PC haben, speziell auch für ehemalige Kursteilnehmer des Computerkurses I bzw. II.

Leitung: Gemma Palievici, Tel.: 07034/237463, an jedem 2.

Samstag im Monat 10 – 11 Uhr, € 5,- pro Termin

Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen PC Raum

GÄ 18 Wie funktioniert das Internet?

In diesem Vortrag mit Terminal-Schulung werden die wichtigsten Grundlagen und Funktionen des Internets und ihr weltweites Zusammenwirken erläutert.

Dazu gehört natürlich ein Überblick über die e-mail Funktionen und das Suchen von Informationen (Surfen) und Begriffe wie Portal, WW und HTML werden erklärt. Weiterhin wird auf die Online-Dienste wie T-Online, AOL und Internet-by-call eingegangen, sowie deren Kosten verglichen. Es wird besprochen, wem das Internet nutzen kann, welche HW und SW Voraussetzungen sind und welche Gefahren im Netz existieren.

Gemma Palievici, Tel.: 07034/237463, Dienstag, 04.02.2014 und

Dienstag, 11.02.2014 je 19 – 21 Uhr, 2 Termine € 30,- (incl.

Arbeitsmaterial) Ort:Ludwig-Uhland-Schule

GÄ 19 Excel 2007

Leitung: Gemma Palievici, Tel.: 07034/237463, Termin: donnerstags, ab 13.02.2014 19.30-21.30 Uhr

Gebühr: 6 Termine € 85,-, Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

Hinweis

Anmeldung zu den Kursen GÄ 29 bis GÄ 37 bitte bei der Kursleiterin Anne Dürr, Tel. 07034/238539

GÄ 29, Spezial-Gymnastik, Anne Dürr, montags, ab 13.01.2014, 09:15-10:15, Ludwig-Uhland-Halle
72,00 €, 18 Termine

GÄ 30, Spezial-Gymnastik, montags, ab 13.01.2014, 18:00-19:00 Kindergarten Schönbuchstraße 60,00 €, 15 Termine

GÄ 31, Spezial-Gymnastik, mittwochs, ab 15.01.2014, 18:00-19:00 Kindergarten Schönbuchstraße 60,00 €, 15 Termine

GÄ 32, Wirbelsäulengymnastik, montags, ab 13.01.2014, 19:00-20:00 Kindergarten Schönbuchstraße 60,00 €, 15 x

GÄ 33, Wirbelsäulengymnastik, mittwochs, ab 15.01.2014, 09:15-10:15 Ludwig-Uhland-Halle, Musikraum 72,00 €, 18 Termine

GÄ 34, Wirbelsäulengymnastik, mittwochs, ab 15.01.2014, 08:15-09:15 Ludwig-Uhland-Halle, Musikraum 72,00 €, 18 Termine

GÄ 35, Spezial-Gymnastik, dienstags, ab 14.01.2014, 08:15-09:15 Ludwig-Uhland-Halle, Musikraum 72,00 €, 18 x

GÄ 36, Spezial-Gymnastik, dienstags, ab 14.01.2014, 09:15-10:15 Ludwig-Uhland-Halle, Musikraum 72,00 €, 18 Termine

GÄ 37, Wirbelsäulengymnastik, mittwochs, ab 15.01.2014, 19:00-20:00 Kindergarten Schönbuchstraße 60,00 €, 15 x

GÄ 38, Funktionsgymnastik, Eva Schmidt Tel.: 07034 / 285838 montags, ab 13.01.2014, 18:00-19:00 Ludwig-Uhland-Schule, GS-Gebäude, UG 9,00 € pro Termin

GÄ 38 A, Funktionsgymnastik, Eva Schmidt Tel.: 07034 / 285838 montags, ab 13.01.2014, 19:00-20:00 Ludwig-Uhland-Schule, GS-Gebäude, UG 9,00 € pro Termin

GÄ 38 B, Seniorengymnastik, Eva Schmidt Tel.: 07034 / 285838 freitags, ab 17.01.2014, 10:00-11:00 Massagepraxis Schmidt, Gärtringen Hauptstraße 9, UG 9,00 € pro Termin

YOGA in Gärtringen

Yoga kennt keine Altersbeschränkung, aber einige Wege, um mit Körper, Geist und Seele in Balance zu kommen und mit sich im täglichen Leben in Einklang und Harmonie zu sein. Entspannungsübungen, gezielte Atemübungen, Yogaübungen, Achtsamkeit, Meditation und die Gabe der Beobachtung verwandeln sich in dir in eine neue Lebenskraft für den Alltag. Körperliches Wohlbefinden, Stabilität, Positivität, Leichtigkeit, Gelassenheit, Vertrauen, Freude und Glück sind Ziele Deiner Übungspraxis. Bitte bequeme Sportkleidung, Liegetuch, Wollsocken mitbringen. Diese Kurse finden in Kooperation mit dem TSV Gärtringen an der Theodor-Heuss-Sporthalle statt.

Anmeldung bei: Frau Leitung: Margit Honold, Yogalehrerin und Meditationsleiterin, Herrenberg

Tel. 07032/814455 oder 0176/62977277

Gebühr.: pro Stunde Erwachsene 8,- €, Ehepaare 15,-€, Studenten 7,50€

GÄ 39 Yoga sanft und meditativ GÄ 39 montags, ab 13.01.2014, 16:30-18:00 Villa Schwalbenhof

GÄ 40 Yoga für jedes Alter dienstags, ab 14.01.2014, 08:45-09:45 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 41 dienstags, ab 14.01.2014, 10:00-11:30 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 42 mittwochs, ab 15.01.2014, 16:55-17:55 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 43 mittwochs, ab 15.01.2014, 18:05-19:20 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 44 donnerstags, ab 16.01.2014, 08:15-09:30 Villa Schwalbenhof

GÄ 45 donnerstags, ab 16.01.2014, 18:00-19:30 Ludwig-Uhland-Schule, Aula

GÄ 45-1 freitags, ab 10.01.2014, 10:00-11:30 Samariterstift Gärtringen

GÄ 45-2 freitags, ab 10.01.2014, 19:30-21:00 Samariterstift Gärtringen

GÄ 45-3 Einsteigerkurs mit 4 Einheiten dienstags, ab 04.02.2014, 20:00-21:15 Samariterstift Gärtringen

GÄ 105 Yoga für Kinder

Schulstress, mediale Reizüberflutung und Bewegungsmangel - das sind nur einige Gründe, die Kinder heutzutage aus dem Gleichgewicht bringen. Yoga bietet einen guten Ausgleich. Spiele und Konzentrationsübungen werden in Geschichten und Phantasienreisen verpackt und helfen dem Kind, sich frei zu entwickeln. Die Übungen stärken das Körperbewusstsein und die kindliche Motorik, verhindern und korrigieren Haltungsschäden. Obendrein wird die Konzentrationsfähigkeit erhöht und die Atmung verbessert. Leitung: Margit Honold, Yogalehrerin und Meditationsleiterin Anmeldung bitte bei Frau Honold Tel. 07032/814455 oder 0176/62977277, montags, ab 03.02.2014

14.30-15.30 Uhr TSV-Raum in der TH-Sporthalle

GÄ 50 Seniorentanz mit Vorkenntnissen – Latein- und Standardtänze

Wir wollen Gelerntes nicht in Vergessenheit geraten lassen sowie Spaß haben am gemeinsamen Tanz. Gisela und Peter Fritsche mittwochs, ab 08.01.2014, 18:00-19:00 Tanzraum Rohrau 100,00 € pro Paar, 15 Termine

Orientalischer Bauchtanz mit Semy für Anfänger/innen mit Vorkenntnissen

GÄ 58 freitags, ab 17.01.2014, 19:00-20:00 TANZRAUM ROHRAU 70,00 €, 10 Termine

GÄ 60 Geburtsvorbereitung für Frauen Einschl. 2 Partnerabende und 1 Nachtreffen

Renate Moser/Tel.: 07032/33200 dienstags, 07.01.–18.02.2014, 20:00-22:00 Kindergarten Kirchstraße 33 Anmeldung bei Fr. Moser

GÄ 62 Geburtsvorbereitung für Paare, Einschl. 1 Nachtreffen Cornelia Gandowitz, Tel. 01525/4278381, mittwochs, 22.01.–05.03.2014, 19:00-21:00/22:00 Storchennest Herrenberg Tel.: 07032/1631401 (Di und Do 10-12 und 14-16), Anmeldung bei Fr. Gandowitz 85,00 € Partnergebühr

GÄ 66 Babymassage I für Mütter und Väter mit Babys ab der 8. Lebenswoche

Diese Kurse sind „STÄRKE“-zertifiziert. „STÄRKE-Gutscheine“ können eingelöst werden.

Cornelia Gandowitz Anmeldung: Tel. 07032/1631401 mittwochs, 22.01.-05.03.2014, 10:30-12:00 Storchennest Herrenberg 55,00 €

GÄ 70 Babytreff – Käfer für Babys von 3 – 6 Monaten

Diese Kurse sind „STÄRKE“-zertifiziert. „STÄRKE-Gutscheine“ können eingelöst werden.

Isabell Santi, Physiotherapeutin Anmeldung: 07034/277024 oder 0173/3647803 oder babytreff@isabell-santi.de oder www.isabell-santi.de montags, ab 13.01.2014, 10:40-11:40

Schwarzwaldstr. 13, Gärtringen 65,00 €, 10 Termine (+ 1 Termin „Beikosteführung“)

GÄ 72 Babytreff – Zwerge für Babys von 11 – 13 Monaten

Diese Kurse sind „STÄRKE“-zertifiziert. „STÄRKE-Gutscheine“ können eingelöst werden.

Isabell Santi, Physiotherapeutin Anmeldung: siehe GÄ 70 montags, ab 13.01.2014, 09:30-10:30

Schwarzwaldstr. 13, Gärtringen 65,00 €, 10 Termine (+ 1 Termin „Hinführung zum Familientisch“)

GÄ 73 Babytreff – Zwerge für Babys von 14 – 16 Monaten

Diese Kurse sind „STÄRKE“-zertifiziert. „STÄRKE-Gutscheine“ können eingelöst werden.

Isabell Santi, Physiotherapeutin Anmeldung: siehe GÄ 70 donnerstags, ab 16.01.2014, 09:30-10:30 Schwarzwaldstr. 13, Gärtringen 65,00 €, 10 Termine (+ 1 Termin „Hinführung zum Familientisch“)

GÄ 76 PEKIP II Block 2

Folgkurs für Kinder, die im Mai, Juni, Juli, August, September 2013 geboren sind

Leitung: Barbara Hirt, Anmeldung bei der Kursleiterin Tel.07034/20114, dienstags, ab 04.02.2014 09.00-10.30 Uhr, 10 Termine € 70,-, Samariterstift

GÄ 79 Workshop Töpfern

Anmeldung an: Silke Weiß und Sybille Kalmbach,
Silke.Weiss01@googlemail.com
oder Tel.: 07034/252012, montags, ab 27.01.2014, 20:30-
22:30, Ludwig-Uhland-Schule, 70,00 €, 7 Termine + Material
und Brennkosten, (Ton ca. 7,30 € / kg, Glasur und Brand ca.
6,50 € / kg)

GÄ 80 Workshop Töpfern

Anmeldung an: Eva Widmann, Tel.: 07032/795414 dienstags,
ab 28.01.2014, 20:00-22:00 Ludwig-Uhland-Schule 70,00 €, 7
Termine + Material und Brennkosten (Ton ca. 7,30 € / kg, Glasur
und Brand ca. 6,50 € / kg)

Klassisches Ballett für Kinder ab 5 Jahren

Körperstabilisierung, gezieltes Wahrnehmen, Trainieren und spe-
zifische Schulung der Muskulatur für das klassische Ballett,
vor allem intensive Bodenübungen nach Boris Kniasseff (Clas-
se a Terre). An der Stange und im freien Raum werden nach
Agrippina Jakowlewa Waganova einzelne technische Elemente
erarbeitet. Durch Improvisationen werden ganzheitliche Körper-
wahrnehmungen musikalisch und rhythmisch erfahren. Am Ende
des Semesters findet eine offene Stunde statt.
Leitung: Julia Plevan Ballettpädagogin Tel.: 07034 / 20984

GÄ 91 Julia Plevan, donnerstags, ab 16.01.2014, 14:00-15:00
Ludwig-Uhland-Halle 60,00 €, 10 Ter.

GÄ 92 Julia Plevan, donnerstags, ab 16.01.2014, 15:00-16:00
Ludwig-Uhland-Halle 60,00 €, 10 Ter.

GÄ 93 Julia Plevan, donnerstags, ab 16.01.2014, 16:00-17:00
Ludwig-Uhland-Halle 60,00 €, 10 Ter

GÄ 94 Julia Plevan, donnerstags, ab 16.01.2014, 17:00-18:00
Ludwig-Uhland-Halle 60,00 €, 10 Ter

GÄ 100 Töpfern für Kinder I für Kinder ab 7 Jahren

Eva Widmann, Tel. 07032/795414, Samstag, 08.02.2014, 10,00-
12,00 Uhr, 1 Termine € 17,- incl. Material, Ludwig-Uhland-Schule

GÄ 106 Orientalischer Ausdruckstanz mit Semy für Kinder ab 6 Jahren

Semy Gutmann, Für Rückfragen Tel. 0173 – 3024073, freitags,
ab 24.01.2014, 15.00 – 16.00 Uhr
6 Termine € 42,- Samariterstift Gärtringen

GÄ 107 Orientalischer Ausdruckstanz mit Semy für Kinder ab 6 Jahren

Semy Gutmann, Für Rückfragen Tel. 0173 – 3024073, freitags,
ab 24.01.2014, 16.00 – 17.00 Uhr
6 Termine € 42,- Samariterstift Gärtringen

Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen



Sehr geehrte Eltern,
vom **12. bis zum 14. Februar 2014** führen wir an der Ludwig-
Uhland-Schule Projekttag unter dem Motto: „**Das sind wir- Ge-
meinsam sind wir stark**“ durch. An diesen Tagen werden die
Schülerinnen und Schüler klassenübergreifend in Gruppen je-
weils von 8 - 12 Uhr an einem Projekt ihrer Wahl teilnehmen.
Am 14. Februar enden die Projekttag nachmittags mit einem

„Tag der offenen Tür“ von 14 Uhr bis 16 Uhr.

Bei diesem Anlass werden die Schüler ihre Projekte vorstellen
und die Schulleitung wird über die neue Lernkultur und den
Stand der Entwicklung zur Gemeinschaftsschule bei einer Schul-
hausführung berichten.
Mit freundlichen Grüßen,
das Projekttageteam

Referat Kinder, Jugend & Familie

Jugendreferat

Gärtringer Berufsinformationstag

**35 Aussteller und 12 Vorträge werden beim 17. Berufsinfor-
mationstag in Gärtringen am Samstag, 8.2.2014 erwartet.**

Schülerinnen und Schüler aller Schularten und ihre Eltern sind
zum Berufsinformationstag an der Theodor-Heuss-Realschule
eingeladen. Eine persönliche Beratung und ein guter Einblick in
die unterschiedlichsten Ausbildungsberufe und in duale Studien-
gänge werden Jugendlichen von 8.30 Uhr bis 13 Uhr hier aus
erster Hand gegeben. Alle Berufsfelder (technisch, kaufmännisch,
sozial) sind am Infotag für eine erfolgreiche Berufswahl bestens
vertreten. Berufliche Schulen und berufliche Gymnasien stellen
ihre Bildungsinhalte, Anforderungen und unterschiedlichen Schul-
abschlüsse vor. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Böb-
lingen ist vor Ort. Die Veranstaltung zur Berufsorientierung junger
Menschen wird veranstaltet von der Theodor-Heuss-Realschule,
Ludwig-Uhland-Schule, Gärtringer Patenaktion Schule/Beruf und
der Gemeindeverwaltung Gärtringen. Folgende 35 Firmen, Schu-
len und Einrichtungen sind am Berufsinfotag beteiligt: Agen-
tur für Arbeit (Berufsberatung) Böblingen, Agilent Technologies
Deutschland GmbH Böblingen, Autohaus Weeber Herrenberg,
Carpent Holzbau GmbH, Coninvers GmbH Herrenberg, Debeka
Servicebüro Ehningen, Die junge Medienfabrik Böblingen, Dorfge-
meinschaft Tennental Deckenpfronn, EnBW Regional AG Herren-
berg, Ensinger GmbH Nufringen, Finanzamt Böblingen, Gärtrin-
ger Patenaktion Schule/Beruf, Gemeindeverwaltung Gärtringen,
Gottlieb-Daimler-Schule 1 Sindelfingen, Gottlieb-Daimler-Schule
2 Sindelfingen, GWW Gemeinnützige Werkstätten und Wohn-
stätten Sindelfingen, Hilde-Domin-Schule Herrenberg, Holzwerk
Keck Ehningen, Hotel Hasen Herrenberg, Internationaler Bund
Böblingen, IHK Region Stuttgart, Innovate Software GmbH Wild-
berg, Kemmler Baustoffe GmbH Böblingen, Klinikverbund Süd-
west, Kreissparkasse Böblingen, Kuehne & Nagel AG & Co. KG
Gärtringen, MAN Truck & Bus Deutschland GmbH Truck Center
Stuttgart Service Gärtringen, Mildred-Scheel-Schule Böblingen,
Moog GmbH Böblingen, Polizeidirektion Böblingen, Samariterstift
Gärtringen, Schmid - Die Malerwerkstätte Gärtringen, Sehne
Backwaren KG Ehningen, Think Abele GmbH & Co. KG Nufrin-
gen, Wohn- und Küchenwerkstatt Rudolph Schönaich. Vorträge
beim Berufsinformationstag: 8.45 Uhr bis 9.15 Uhr Gottlieb-
Daimler-Schule 2 "Berufsqualifizierende Kollegs TG Umwelttech-
nik"; Mildred-Scheel-Schule Böblingen "Gymnasien, Berufskol-
legs und Berufsfachschulen"; 9.20 Uhr bis 9.50 Uhr Autohaus
Weeber "KFZ-Mechatroniker", Automobil- und Bürokaufleute";
Hotel Hasen "Berufe in der Gastronomie"; 9.55 Uhr bis 10.25
Uhr debeka "Berufe im Versicherungswesen"; Ensinger "Werk-
zeug- und Verfahrensmechaniker/in, Industriekaufleute, Studium
an der BA"; 10.30 Uhr bis 11 Uhr EnBW "Ausbildungsberufe bei
der EnBW"; Gemeindeverwaltung Gärtringen "Ausbildungsberufe
in der Verwaltung"; 11.05 Uhr bis 11.35 Uhr "Klinikverbund
Südwest "Berufe in der Krankenpflege"; Kreissparkasse Böb-
lingen "Bankkauffrau/-mann; 11.40 Uhr bis 12.10 Uhr Innovate
software GmbH "Startschuss Bewerbung - Was passiert dann?";
Polizeidirektion Böblingen "Ausbildung bei der Polizei".

Informationen zum Projekt "Von UNS - Für EUCH"

**Schüler/innen der Klasse 7 der Ludwig-Uhland-Schule bieten
Ihnen ihre Hilfe an!**

Der Titel "Von UNS - Für EUCH" beschreibt die Idee und Ziel-
setzungen des Projekts, welches auf den Prinzipien des "Ser-
vice Learnings" basiert. Lernen durch Engagement erfolgt auf
dem Prinzip, dass gesellschaftliches Engagement mit fachlichem
Lernen im Klassenraum kombiniert wird. Dadurch profitieren
"Service" (Engagement) und "Learning" (Lernen) voneinander.
Schüler/innen setzen sich für Mitmenschen und für das Ge-
meinwohl ein. Das Engagement der Schüler wird im Unterricht
geplant und reflektiert. Die Klasse 7 der Ludwig-Uhland-Schule
bietet zusammen mit dem Klassenlehrer Benjamin Adamic einen
Dienstleistungsservice. Hilfen können von der gesamten Klasse
oder von einzelnen Schülern kostenlos in Anspruch genommen
werden. Häufig handelt es sich um einen Einsatz im Umfang
von 1 Stunde bis zu 1 1/2 Stunden. Die Jugendlichen helfen

oder übernehmen diverse Aktivitäten in der Gemeinde, Vereinen, Kirchen oder in Betrieben. Die Serviceleistungen sind vielfältig und reichen beispielsweise von der Mithilfe oder Übernahme von Pflegearbeiten von Grünflächen oder Tiergehegen, Streicharbeiten, über einen Spielenachmittag im Seniorenheim, Lesepatenschaften und naturwissenschaftlichen Experimenten in Kindergärten. Veranstaltungen und Aktionen werden gerne unterstützt. Unterschiedliche Leistungen für einzelne hilfsbedürftige Personen in der Gemeinde sind ebenfalls denkbar. Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn Sie eine Möglichkeit für einen Einsatz der Schüler/innen in ihrem Verein, Kirche, Einrichtung oder Firma sehen oder Personen kennen, die Gesprächskontakt und Unterstützung im Alltag benötigen und gerne annehmen.

Ansprechpartner: Ludwig-Uhland-Schule, Herr Adamic, Tel. 251540, Referat Kinder/Jugend/Familie, H. Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de

Werden Sie Jugendbegleiter an der Ludwig-Uhland-Schule oder Theodor-Heuss-Realschule

Jugendbegleiter zu sein macht Freude! Sie erhalten dadurch eine sinnvolle und abwechslungsreiche Aufgabe und leisten für junge Menschen einen wertvollen Beitrag zur Bildung und zum Miteinander in einer Ganztageschule. **Für ihr Engagement kann eine Aufwandsentschädigung von 10 Euro / je Stunde bezahlt werden.** Sie haben Spaß daran mit Schülern der Klassenstufen 5 bis 7 der Ludwig-Uhland-Schule pädagogische Angebote durchzuführen? Sie haben Erfahrung mit Kinder- und Jugendgruppen, sind engagiert und neugierig? Dann sind Sie als Jugendbegleiter/in bei uns genau richtig. Gestalten Sie für die Kinder am Nachmittag ein AG-Angebot über den Zeitraum von einem Schulhalbjahr. Oder möchten Sie sich lieber mit 1 Stunde in der Begleitung des Mittagstisches oder in der Freizeitbetreuung an der Ludwig-Uhland-Schule tatkräftig einbringen? Im kommenden Schuljahr werden auch für die Theodor-Heuss-Realschule Jugendbegleiter gesucht. Infos: Referat Kinder/Jugend/Familie, Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de

Gärtringer Seniorenbrief 2014

Die Neuauflage des Gärtringer Seniorenbriefs erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Gärtringen und im Rathaus Rohrau. Auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen ist die Broschüre per Download erhältlich. Der Seniorenbrief gibt Ihnen einen guten Überblick über die Vielfalt an interessanten Veranstaltungen und Gruppenangebote für die älteren Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde. Zusätzlich finden Sie darin wertvolle Hinweise zur Gärtringer IAV-Stelle, Bürgerstiftung, Hospizdienst, sowie zum Krankenpflege- und Altenhilfeverein und Kreissenorenrat Böblingen. Gerne schicken wir Ihnen ein Exemplar des neuen Gärtringer Seniorenbriefs zu. Infos: Referat Kinder/Jugend/Familie, H. Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de

Gärtringer Schachtreff für junge und ältere Leute

Im Begegnungscafé des Samariterstifts Gärtringen findet dienstags von 14.30 Uhr bis 18 Uhr ein offener Schachtreff statt. Seniorinnen und Senioren und alle am Schachspiel interessierten Kinder und Jugendlichen sind herzlich dazu eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Infos: Herr Najmann, Tel. 21167, Referat Kinder/Jugend/Familie, H. Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de

Ortsbücherei



Ortsbücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16.a Tel. 26001

Öffnungszeiten: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Ausführliche Texte im Internet: Ortsbücherei Aktuell

„Nachlese“ zum „Frida-Kahlo-Abend“

Am Dienstag, 28. Januar 2014 fand in der voll besetzten Bücherei eine Lesung zur Lebensgeschichte Frida Kahlos, vorgetragen von Kathrin Goldbeck, statt.

Die Bücherei begrüßte mit einem Glas Sekt und selbstgebackenem, salzigen Gebäck. Neben mexikanischer Musik, ansprechender Dekoration und punktueller Beleuchtung waren unsere Besucher/innen erwartungsvoll auf die Lesung eingestimmt.

Die wohl bekannteste lateinamerikanische Künstlerin, hauptsächlich bekannt durch ihre Bilder, die Ehe mit Diego Rivera, Partys und zahlreiche Affären, ist vor 60 Jahren verstorben.

Die Lesung aus der Biografie „*Frida Kahlo – ein Leben für die Kunst*“ verfasst von Rauda Jamis, stellte hauptsächlich Kahlos Leben, Leiden und ihren persönlichen Werdegang in den Vordergrund. Frau Goldbecks sehr sachlich vorgelesene Lebensabschnitte unterstrichen angenehm die Emotionalität und Dramatik in Frida Kahlos Leben, das doch sehr nachdenklich stimmte.

Das Interesse der Zuhörer/innen war sehr groß. Im Anschluss entspann sich in gemütlich, familiärer Atmosphäre so manches Gespräch mit Frau Goldbeck und den Gästen untereinander. So ging mit der ersten Veranstaltung der Bücherei in diesem Jahr ein gelungener Abend zu Ende.

Neu eingestellte Krimis

Himmel über London – von Hakan Nesser

Der fast 70-jährige Leonard Vernim ist schwer krank und seine amerikanische Lebensgefährtin Maud ist besorgt. Irgend etwas Geheimnisvolles geht vor sich. Ein großes, wahrscheinlich letztes Geburtstagsfest hat er geplant. Auch ihre beiden Kinder aus erster Ehe sind eingeladen, sowie zwei mysteriöse Gäste, deren Namen sie nicht kennt. Gleichzeitig geht ein Serienmörder in der Stadt um.

Trotzkis Narr – von Ulrich Ritzel

Innerhalb von 24 Stunden werden ein Senatsangestellter und ein Polizeihauptkommissar in Berlin erschossen worden und zwar mit ein- und derselben Waffe. Zuerst mit Verwunderung, dann mit Verdruss stellen die Staatsanwältin und die Beamten der Mordkommission fest, dass sich ein privater Ermittler in den Fall einzumischen beginnt. Sein Name: Hans Berndorf. Eigentlich recherchiert er in einer ganz anderen Sache. Eine junge Journalistin hat ihn gebeten herauszufinden, wer sie beschatten lässt. Sie hat ihren Mann in Verdacht. Berndorf wird schnell klar, dass es hier nicht nur um private Motive geht – er stößt auf informelle Netzwerke zwischen Senatsverwaltung und den großen Firmen der Stadt, in denen sich erhebliche kriminelle Energien verbergen...

Die Zärtlichkeit der Wölfe – von Stef Penney

1867, Kanada: Als der Winter mit Macht, Eis und Schnee über die Siedlung Dove River hereinbricht, wird ein Mann skalpiert in seinem Bett aufgefunden. In derselben Nacht verschwindet der 17-jährige Frances, der schweigsame, eigenbrötlerische Adoptivsohn der Ross-Familie. Hat er etwas mit dem Mord zu tun? Oder

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt



Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaummedien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Michael Weinstein, Rohweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags.
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Bezugspreis einschl. Trägerlohn und gesetzl. MwSt. € 10,35 halbjährlich. Anzeigennahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de

ist auch er nur ein unschuldiges Opfer? Wurde er womöglich von Indianern verschleppt? Während in Dove River noch spekuliert wird, folgt Mrs. Ross den Fußspuren, die von der Hütte des Ermordeten nach Norden, direkt in die Tundra hinein führen.

Der Geiger – von Mechthild Bormann

In einer Nacht im Mai 1948 verliert der begnadete Geiger Ilja Grenko seine beiden wertvollsten Schätze: seine Familie und seine Stradivari. Erst dem eigensinnigen Sascha Grenko, Iljas Enkel, wird es viele Jahrzehnte später gelingen, Licht in das grausame Geschehen von damals zu bringen. Doch der Preis dafür ist hoch - viel zu hoch ...